

Gemeinde Elbtal

Amtliche Bekanntmachung

**Bauleitplanung der Gemeinde Elbtal, Ortsteil Dorchheim
Bebauungsplan „In der Bitz“ 2. Änderung**

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2
Nr. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elbtal hat in ihrer Sitzung am 21.10.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes „In der Bitz“ 2. Änderung beschlossen. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im Sinne einer baulichen Nachverdichtung die Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche zur Mobilisierung der bisher baulich nicht genutzten Flurstücke 142 und 143, Flur 17 innerhalb der Ortslage von Dorchheim. Die Ausweisung eines Dorfgebietes wird unverändert aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan „In der Bitz“ in die 2. Änderung übernommen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Die Öffentlichkeit kann sich während der genannten Frist in der Gemeindeverwaltung Elbtal über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Der Planentwurf einschließlich zugehöriger Begründung liegt in der Zeit von

Montag, dem 05. Juli 2021 bis einschließlich Freitag, dem 06. August 2021

in der Gemeindeverwaltung Elbtal (Rathaus), Bauamt, Zimmer 4, Rathausstraße 1, 65627 Elbtal, Ortsteil Dorchheim, während der üblichen Dienststunden, die wie folgt festgesetzt sind:

Montag:	08.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr
Dienstag:	08.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
Mittwoch:	ganztäglich geschlossen
Donnerstag:	08.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr
Freitag:	08.00-12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung zur Einsichtnahme öffentlich aus, sofern nicht auf den Tag ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung abgegeben werden.

In Ergänzung der o.g. Ausführungen weist die Gemeinde Elbtal aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie darauf hin, dass die Planunterlagen weiterhin zu den üblichen Dienststunden sowie nach Vereinbarung eingesehen werden können. Vorab der Einsichtnahme ist eine telefonische Terminvereinbarung erbeten (Tel.: (06436) 94 46 - 0). Darüber hinaus ist eine Terminabsprache über E-Mail unter der Adresse info@elbtal.eu möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Unterlagen können zudem auf der Homepage der Gemeinde Elbtal <https://www.gemeinde-elbtal.de> unter der Rubrik „Bauen & Wirtschaft“ eingesehen werden.

Gemäß § 4b BauGB wurde ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

hier: Räumlicher Geltungsbereich



genordet, ohne Maßstab

Elbtal, den 18. Juni 2021

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Elbtal

gez.: **Joachim Lehnert, Bürgermeister**